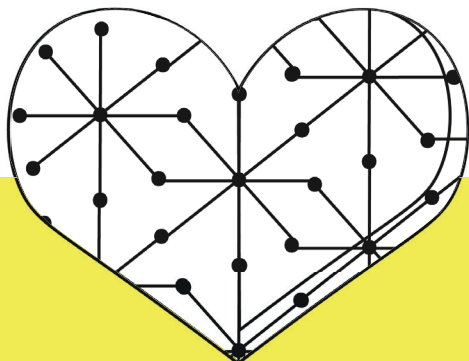


EIN GRUNDRECHT AUF

DIGITALE INTEGRITÄT



JA ZUR INITIATIVE
NEIN ZUM GEGENVORSCHLAG

ABSTIMMUNG IN ZÜRICH AM 30. NOVEMBER 2025

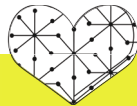
Was ist Digitale Integrität?

Die Digitale Integrität soll als neues Grundrecht in der kantonalen Verfassung Zürichs die Würde der Menschen in der Digitalisierung schützen. Sie ist ein rechtliches Schutzschild für die Bürgerinnen und Bürger.

Gerne nutzen wir die Vorteile der Digitalisierung. Zugleich sorgen wir uns auch über gewisse Nachteile: der zunehmende Überwachungs-kapitalismus und ein genereller Dienstleistungsabbau — etwa im Bereich des ÖV, der Billetautomaten oder von Behörden- und Post-schaltern. Alles geschieht zulasten der Bürgerinnen und der Konsumenten.

Das Grundrecht auf Digitale Integrität schützt uns vor Überwachung und bietet ein Recht auf ein Offline-Leben, auch bekannt als Recht auf ein Leben ohne Handy. Dies ist für uns alle, jedoch besonders für Kinder und ältere Mitmenschen ein notwendiges Schutzrecht.

**Das Grundrecht auf Digitale Integrität —
JA zu einer menschenwürdigen Digitalisierung.**



Gibt es Kantone mit Digitaler Integrität?

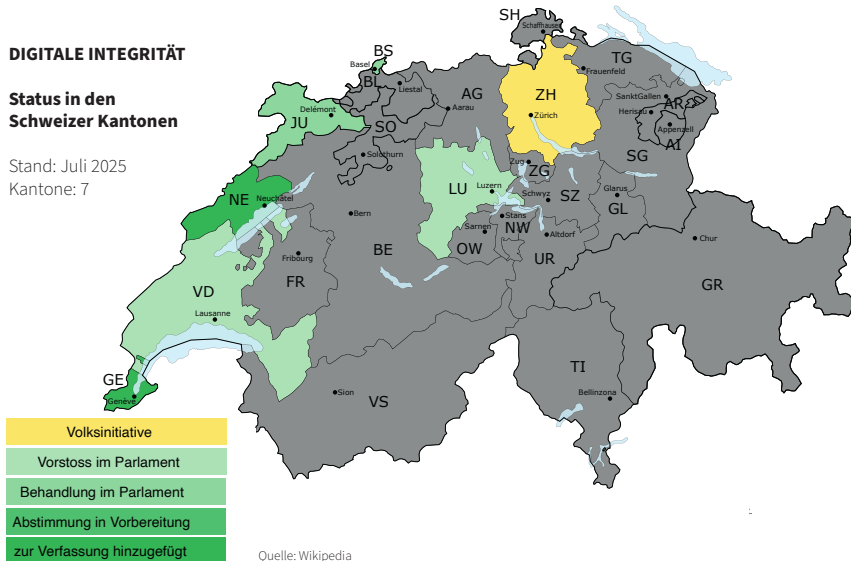
Ja, in Genf wurde eine Initiative für Digitale Integrität mit einer Mehrheit von 94% angenommen, in Neuenburg wurde ebenso eine Initiative für Digitale Integrität mit 91% angenommen. In Basel und Luzern sind weitere parlamentarische Vorstösse für ein Grundrecht auf Digitale Integrität auf dem Weg. Der letzte Schritt ist die Verankerung in der Bundesverfassung.

Die beiden bereits angenommenen parlamentarischen Initiativen stammten in Genf von der FDP und in Neuenburg von der SP. In Zürich kommt die Initiative aus der Bevölkerung.

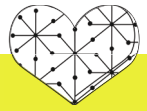
DIGITALE INTEGRITÄT

Status in den Schweizer Kantonen

Stand: Juli 2025
Kantone: 7



Die Stimmbevölkerung ist aktuell im Kanton Zürich gefragt. Mit einem JA können wir uns für ein Grundrecht auf Digitale Integrität und eine sichere, menschenfreundliche Digitalisierung stark machen. Letztlich kommt dies auch dem positiven Image Zürichs als fortschrittlichen Technologiestandort zugute.



Wie sieht das im Alltag aus?

- **Kein Zwang zur Nutzung eines Handys**, weder für Erwachsene, noch für Kinder oder Seniorinnen und Senioren
- **Bargeldannahme-Pflicht** für öffentliche Institutionen wie etwa das Kunstmuseum in Zürich oder deine Sommer-Badi
- **Wichtige Dienstleistungen bleiben erhalten** z.B. Behördenschalter oder Billetautomaten für den öffentlichen Verkehr. Sie stehen für eine intakte, dienstleistungsorientierte Gesellschaft
- **Schutz vor Überwachung** durch entsprechende Gesetze
- **Schutz vor Fehlentscheiden durch künstliche Intelligenz**

Was fehlt dem Gegenvorschlag ?

Dem Gegenvorschlag fehlen die zentralen Schutzrechte, zum Beispiel fehlt das Recht auf ein Offline-Leben. Andere Rechte sind so stark abgeschwächt, dass sie ihre Schutzwirkung verlieren. Der Gegenvorschlag ist deshalb abzulehnen.

JA ZUR INITIATIVE
NEIN ZUM GEGENVORSCHLAG

DIGITALE-INTEGRITAET.CH

HIER SPENDEN:

